

6. Änderung
der Geschäftsverteilung 2025
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Endes der beschäftigungslosen Elternzeit von Frau Richterin am VG Dr. Klein und Frau Richterin am VG Dr. Müller sowie zum Zwecke eines gerichtsinernen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 8. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. August 2025

einzuführen nach Richter am VG Dr. Kaiser:

Richter Caspari*

*Der Richter bleibt für die Verfahren 17 K 2188/23.A, 17 K 8784/23.A, 17 K 2140/24.A, 17 K 3063/24.A, 17 K 3455/24.A, 17 K 3748/24.A, 17 K 11107/24 und 17 L 3891/24 Mitglied der 17. Kammer. Stammkammer ist die 8. Kammer.

Bei der 10. Kammer:

Mit Wirkung vom 24. August 2025

einzuführen nach Richterin am VG Dr. Geilenbrügge:

RichterIn am VG Dr. Klein

Bei der 17. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. August 2025

zu streichen:

Richter Caspari

Bei der 18. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. August 2025 wird im Zuständigkeitskatalog der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:

Asylrecht (1810, 1820, 1830, 1910, 1920, 1930, 2210, 2220, 2310, 2320) betreffend

Australien,

Indonesien,

Irak,

Nepal,

Philippinen oder

Vietnam

Soweit für ein Land mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans.

Bei der 19. Kammer:

Mit Wirkung vom 28. August 2025

einzufügen nach Richterin am VG Dr. Meyer:

Richterin am VG Dr. Müller

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. August 2025 wird Absatz (2a) wie folgt neu gefasst:

Verfahren betreffend Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs 2:1:1:1:2 auf die 9., 16., 18., 19. und 20. Kammer verteilt.

Düsseldorf, den 16. Juli 2025

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Prof. Dr. Heusch

Dr. Barden

Dr. Berger

Fricker

Helmbrecht

Rosarius

Schwerdtfeger

Sowa

Wenner